



Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein

Bericht 2016

Endbericht Dezember 2016

Bericht für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Heike Jeromin

Anne Evers

Michael-Otto-Institut im NABU

Goosstroot 1,
24861 Bergenhusen

Anne.Evers@NABU.de

Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein 2016

Projektbericht für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen

November 2016

Heike Jeromin
Anne Evers

Michael-Otto-Institut im NABU, Goosstroot 1, 24861 Bergenhusen

Titelfoto: Anne Evers

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1.1 Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein.....	4
Vorgehensweise	5
2.1 Gebietsbetreuer beim Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz.....	5
2.2 Auflagen beim Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz	5
Ergebnisdiskussion	6
3.1 Verteilung der Projektgebiete	6
3.2 Organisation der bestehenden Projekte.....	7
3.3 Flächen und Landwirte	9
3.4 Reviere.....	10
3.5 Maßnahmen	12
3.6 Informationstreffen der Gebietsbetreuer und Öffentlichkeitsarbeit.....	12
Abschlussbetrachtung.....	13
Danksagung.....	14
Literatur.....	15

1. Einleitung

1.1 Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz in Schleswig-Holstein

Auf Wiesen brütende Watvögel gehören zu den am stärksten gefährdeten Vogelgruppen in Deutschland (SÜDBECK et al. 2007). Schleswig-Holstein besitzt eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Arten, da hier bedeutende Anteile des deutschen Bestandes brüten. Wiesenvögel stehen unter besonderem Schutz der EU-Vogelschutzrichtlinie, da es sich um Arten des Anhangs I (Kampfläufer) oder um gefährdete Zugvogelarten (Austernfischer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel) handelt.

Gerade bei Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel brüten große Anteile des Bestandes auf Grünlandflächen im Privatbesitz. Schon Ende der 1990er Jahre etablierte sich für diese Standorte in der Eider-Treene-Sorge-Niederung ein erfolgsorientierter Schutzansatz, der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz (ehemals Feuerwehrtopf). Ehrenamtliche Gebietsbetreuer übernehmen die Mittlerstelle zwischen Wiesenvögeln und Landwirten. Brütet auf einer Fläche z.B. ein Kiebitz-, Uferschnepfen- oder Brachvogelpaar nimmt der Gebietsbetreuer Kontakt zum Landwirt auf. Er bietet ihm eine Ausgleichszahlung an, wenn er die Bewirtschaftung an die Brutzeit der zu schützenden Arten anpasst. Haben die Vögel die Fläche verlassen, kann der Landwirt wieder ohne Einschränkungen wirtschaften.

Das Projekt wurde seit 1999 von einer Effizienzkontrolle begleitet, die gezeigt hat, dass es sich um ein sehr erfolgreiches Artenschutzprogramm handelt (JEROMIN 2011). Die Finanzierung erfolgt durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR).

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz wurde 2016 in sechs Gebieten angewendet (Abb.1), wobei die Gebietsbetreuer mancher Gebiete bereits langjährige Erfahrungen aufweisen und andere in den letzten Jahren neu hinzugekommen sind. Es haben sich dabei zwei Probleme gezeigt.

1. Soll der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz in einer neuen Region etabliert werden, bedarf es einer sorgfältigen Einarbeitung der ehrenamtlichen Gebietsbetreuer.
2. Es kommt immer wieder zu praktischen Problemen beim Schutz der Wiesenvögel, wie zum Beispiel Nestsuche auf besonders schwierigen Flächen, Familien, die während der Mahd stark wandern, besonders problematische Landwirte usw.

Um diese Probleme zu lösen und um die Effizienz des Artenschutzprogramms „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ noch zu steigern, erhielt das Michael-Otto-Institut im NABU vom MELUR den Auftrag, alle Einzelprojekte zu betreuen. Die Mitarbeiter/innen des Instituts haben zusammen mit dem Naturschutzverein Meggerdorf den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz entwickelt. Sie sind daher besonders geeignet, die unterschiedlichen Projekte bei Problemen zu unterstützen und dazu bei zu tragen, dass auch dort der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz erfolgreich umgesetzt wird.

2. Vorgehensweise

2.1 Gebietsbetreuer beim Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz

Um eine Umsetzung des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes zu gewährleisten, werden Gebietsbetreuer benötigt. Sie haben die Aufgabe, Landwirte anzusprechen, wenn Vögel auf ihren Flächen brüten oder Anfragen von Landwirten nachzugehen, die Bruten auf ihrem Land vermuten. Sie legen die Bewirtschaftungsveränderungen mit den Landwirten fest und entscheiden, wann eine Fläche zur uneingeschränkten Nutzung freigegeben werden kann. Gebietsbetreuer sind nur für einen bestimmten Bereich bzw. bestimmte Landwirte zuständig. Sie sollten Kenntnisse über die Habitatansprüche und die Verhaltensweisen der Wiesenlimikolen besitzen, müssen diese aber nicht mitbringen, sondern können auch angelernt werden. Aufgrund ihrer Mittlerposition zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sind Personen aus der Region besonders geeignet, da sie die entsprechenden Ortskenntnisse mitbringen. Die Gebietsbetreuer erhalten eine Aufwandsentschädigung von 300,- € für die entstandenen Fahrt- und Telefonkosten und sind im Übrigen ehrenamtlich tätig.

2.2 Auflagen beim Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz

Zum Schutz aktuell auftretender Wiesenvogelkolonien bestand im Rahmen des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes die Möglichkeit, Landwirten zum Ausgleich für eine dem Brutgeschehen angepasste Bewirtschaftung eine Entschädigung zu zahlen. Es wurden nur Flächen berücksichtigt, bei denen es sich um Wiesen, Weiden oder zukünftiges (frisch angesätes) Grünland handelte und auf denen tatsächlich Limikolen ohne Beeinträchtigung durch die Landwirtschaft brüteten bzw. ihre Küken aufzogen. Den Landwirten erwuchs aus dem Vertragsabschluss keine Bindung über mehrere Jahre, sondern lediglich für die laufende Brutzeit. Die Bewirtschaftung war nur während des Zeitraums der Brut der Vögel auf den Flächen eingeschränkt. Außerhalb der Brutzeit bestanden keine Auflagen. Die Ausgleichszahlungen betragen für Koloniebrüter und Vögel, die sich auch noch am 1.6. (Mahdverschiebung) auf der Fläche aufhielten, 350,- €/ha. Der Satz für Einzelbrüter bis zum 31.5. lag bei 150,- €/ha. Im Einzelnen war der Ablauf folgendermaßen:

- 1) Vor der Brutzeit wurde aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren abgeschätzt, wie groß der Flächen- und damit auch der Mittelbedarf für das Untersuchungsjahr werden würde. Ein entsprechender Antrag wurde von den Trägern des Artenschutzprogramms in den einzelnen Projektgebieten beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein gestellt und bewilligt.
- 2) Mehrere Reviere oder sogar Gelege wurden auf einer Fläche festgestellt.
- 3) Der Landwirt meldete sich bei dem Gebietsbetreuer oder der Gebietsbetreuer beim Landwirt, je nachdem, wer die Reviere/Gelege nachgewiesen hatte.
- 4) Der Gebietsbetreuer und Landwirt überprüften gemeinsam die Situation und besprachen die Bewirtschaftungsänderung.
- 5) War der Landwirt an einer Ausgleichszahlung interessiert, wurde die Bewirtschaftung dem Brutgeschehen angepasst:
 - a) Einstellung der landwirtschaftlichen Aktivitäten (Frühjahrsbearbeitung, Mahd..) auf der gesamten oder einem Teil der Fläche (Weide z.B. Auszäunung der Neststandorte), bis sich keine Brutvögel mehr dort aufhielten.

- b) Traten Familien auf, konnte auch die Bewirtschaftung von Wiese zu Weide umgestellt werden.
- 6) Nach Abschluss des Brutgeschehens (Verlust, Abwandern der Familien, erfolgreiche Aufzucht) wurde die Fläche zur normalen Bewirtschaftung freigegeben. War der Gebietsbetreuer sicher, gab er dem Landwirt Bescheid, ansonsten überprüfte er die Fläche kurz vor einer möglichen Bewirtschaftung und entschied dann, ob sie freigegeben werden konnte.
- 7) Nach Abschluss der allgemeinen Brutzeit wurden die vereinbarten Beträge ausgeschüttet.
- 8) Nach Auswertung der Brutdaten erhält das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein einen Bericht vom Träger.

3. Ergebnisdiskussion

3.1 Verteilung der Projektgebiete

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz ist ein Instrument zum Schutz von Wiesenvögeln auf privaten Wiesen und Weiden. Damit er auch Auswirkungen auf den Erhalt von Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel zeigen kann, müssen ausreichend Bruten in den für die Gilde wichtigsten Intensivgrünlandregionen vor landwirtschaftlichen Verlusten bewahrt werden. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Regionen einen geeigneten Lebensraum für Wiesenvögel darstellen, also im Frühjahr sehr feucht und insgesamt sehr offen sind. Die Landwirtschaft ist dort der entscheidende Gefährdungsfaktor.

Um den möglichen Abdeckungsgrad im Land zu überprüfen, wurde die Verbreitung der Uferschnepfe mit der Lage der Projektgebiete des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes verglichen (Abb. 1). Mit Ausnahme der Oberalsterniederung, wo der Schutz des Großen Brachvogels im Mittelpunkt der Bemühungen steht, handelt es sich um Bereiche mit höheren Uferschnepfendichten. Wie die Verbreitungskarte zeigt, gibt es jedoch auch noch Gebiete, die sich überwiegend im privaten Besitz befinden und Wiesenvogelvorkommen aufweisen. In einigen Fällen, wie zum Beispiel Eiderstedt, sind sie jedoch nicht für die Umsetzung des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes geeignet, weil sie zum Beispiel zu stark entwässert werden. In anderen Gebieten sollte geprüft werden, ob eine Umsetzung des Programms sinnvoll ist, z.B. ein geeigneter örtlicher Ansprechpartner vorhanden ist.

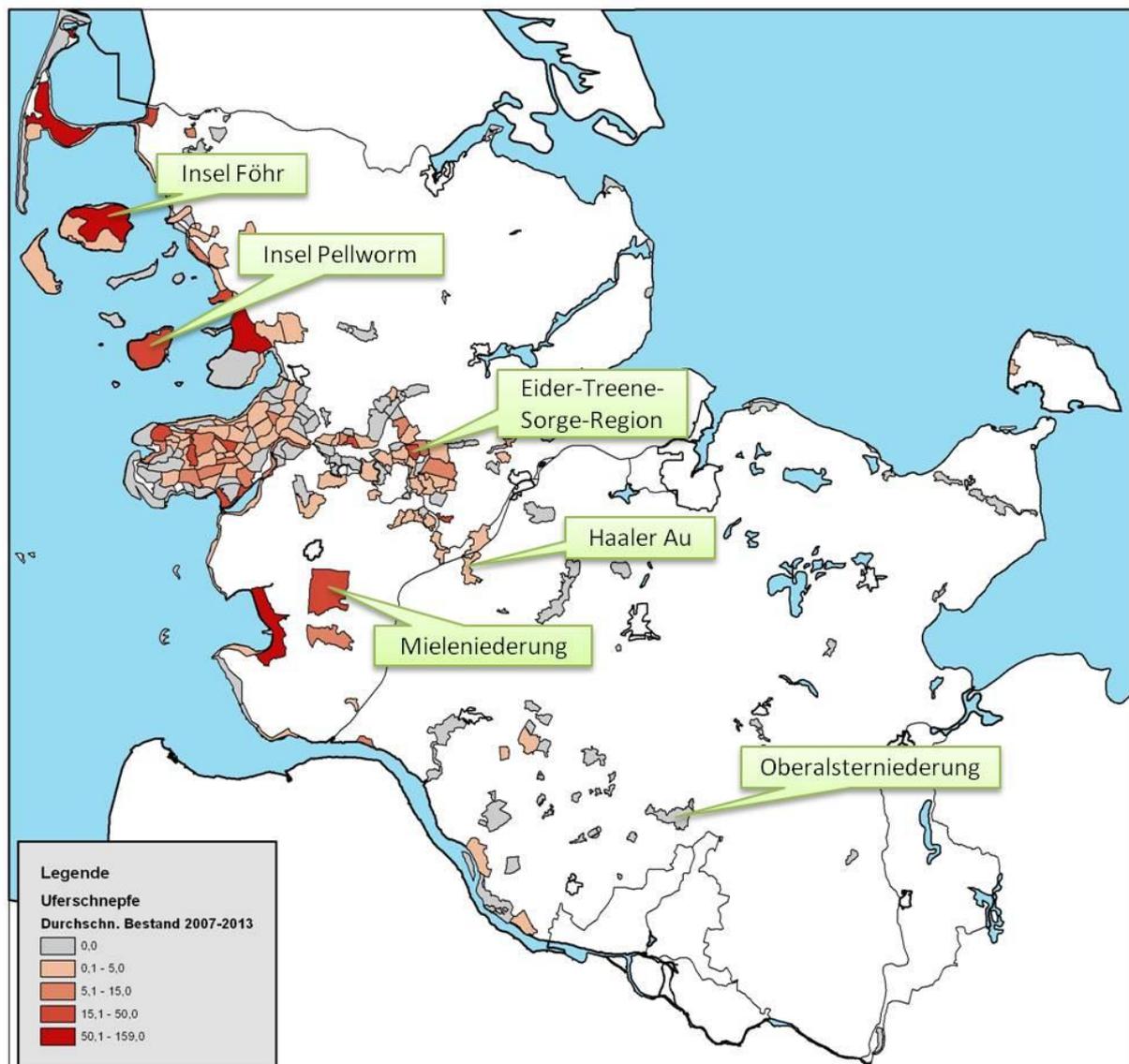


Abb.1. Verteilung der Uferschnepfen in Schleswig-Holstein 2007-2013 (Archiv des Michael-Otto-Institut im NABU) und Übersicht der Einsatzbereiche des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes in Schleswig-Holstein im Jahr 2016.

3.2 Organisationsstruktur bestehender Projekte

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz kommt in Schleswig-Holstein dann zur Anwendung, wenn Wiesenvogelvorkommen auf privaten Grünlandflächen in Regionen auftreten, die noch geeignete Grundvoraussetzung für die Arten dieser Vogelgilde aufweisen. Meist handelt es sich um Niederungen oder Inseln, deren Flächen im Frühjahr feucht sind und eine ausreichende Nahrungsverfügbarkeit aufweisen. Neben diesen ökologischen Bedingungen müssen jedoch auch logistische Voraussetzungen gegeben sein. Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz wird nur dann durchgeführt, wenn es einen Organisator bzw. Umsetzenden vor Ort gibt. Das Projekt basiert auf Freiwilligkeit und Vertrauen zwischen Landwirten und Naturschützern. Das kann nur gewährleistet werden, wenn es einen Ansprechpartner gibt, der aus der

Region stammt oder auf andere Weise dort bekannt ist. Diese Voraussetzung wird in den einzelnen Projektgebieten sehr unterschiedlich erfüllt.

Haaler Au

In der Haaler Au wird der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz von einer Interessensgemeinschaft organisiert. Frau Ute Hebbeln übernimmt hier die administrativen Aufgaben und wird von weiteren ehrenamtlichen Gebietsbetreuern unterstützt. Da in den letzten Jahren deutlich wurde, dass eine weitere Unterstützung dringend notwendig wäre, wurde Ende 2015 Kontakt zur NABU Ortsgruppe Hanerau-Hademarschen aufgenommen. Tatsächlich konnte auf diesem Wege für die Brutzeit 2016 eine neue Gebietsbetreuerin gewonnen werden, so dass im Berichtsjahr fünf Ehrenamtler sich um den Schutz der Wiesenvögel in der Haaler Au kümmerten. Alle Beteiligten wurden vom Michael-Otto-Institut im NABU unterstützt und weiter ausgebildet. Diese Zusammenarbeit wird auch im kommenden Jahr sehr wichtig sein, da hier noch große Unsicherheiten bestehen. Einige sind aktive Landwirte, was zu einer hohen Akzeptanz der vorgeschlagenen Maßnahmen führt, jedoch auch zeitliche Engpässe während der Mahd zur Folge hatte.

Pellworm

Die administrativen Aufgaben für den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz werden vom Michael-Otto-Institut im NABU und Silke Backsen wohnhaft auf Pellworm wahrgenommen. Silke Backsen setzte 2016 im vierten Jahr das Programm vor Ort um. Aufgrund der immer weiter fortschreitenden Etablierung des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes auf der Insel wäre eine ehrenamtliche Unterstützung sehr hilfreich.

Föhr

Föhr ist aufgrund seiner hohen Uferschnepfendichte auf den privaten Grünlandflächen seit 2009 ein wichtiges Projektgebiet des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes. In den ersten Jahren betreute das Michael-Otto-Institut im NABU das Artenschutzprogramm. Derzeit wird es vom örtlichen BUND umgesetzt. Von den acht ehrenamtlichen Gebietsbetreuern sind manche schon länger aktiv und daher gut eingearbeitet. Es besteht bei vielen aber nach wie vor die Notwendigkeit einer weiteren Schulung. Im Jahr 2014 hat der Biologe Frank Hofeditz die Koordination und Betreuung der Gebietsbetreuer im Auftrag des BUND übernommen. Seine Einarbeitung durch die Mitarbeiter des Michael-Otto-Instituts im NABU wurde auch 2016 fortgeführt. Herr Frank Hofeditz hat sich mit viel Fachkompetenz in die örtlichen Gegebenheiten eingefunden und ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Gebietsbetreuern sowie den Landwirten aufgebaut.

Mieleniederung

In der Mieleniederung wird der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz seit 2009 umgesetzt. Während der Startphase wurde das Projekt vom Michael-Otto-Institut im NABU betreut. Diese Aufgabe wird seit 2012 von der Lokalen Aktion „Bündnis Naturschutz in Dithmarschen“ (BNiD) übernommen. Durch die Vergabe der Gebietsbetreuung an den Biologen Klaus Jödike und der Unterstützung durch zwei weitere Biologen, sowie eines sehr erfahrenen ehrenamtlichen Gebietsbetreuers wird dort nur bei speziellen Problemen Unterstützung benötigt. 2016 wurden dort erstmals Elektrozäune zum Schutz der Wiesenvögel eingesetzt.

Oberalsterniederung

In der Oberalsterniederung beantragt seit 2007 Herr Ahlers vom NABU Norderstedt die benötigten Gelder. Die Arbeiten vor Ort werden von den Naturschützern gemeinsam mit den Jägern durchgeführt. In diesem Gebiet wurden 2015 und 2016 Elektrozäune zum Schutz von Brachvogelbruten eingesetzt.

Eider-Treene-Sorge-Niederung

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung wurde der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz 1997 entwickelt und in den ersten 10 Jahren, mit Unterstützung des Meggerdorfer Naturschutzvereins, vom Michael-Otto-Institut im NABU organisiert. Seit 2008 übernimmt die Lokale Organisation Kuno e.V. diese Aufgabe. Im größten der sechs Gebiete arbeiten insgesamt 19 Gebietsbetreuer mit großem Engagement und Fachkompetenz. Aufgrund des hohen Wiesenvogelaufkommens werden die Mitarbeiter von Kuno e.V. vom Michael-Otto-Institut im NABU während der Freilandphase unterstützt. Zusätzlich wird im Meggerkoog, stellvertretend für alle anderen Gebiete, eine Effizienzkontrolle inklusive brutbiologischer Untersuchungen durchgeführt. Zusätzlich kamen 2016 wie in den Vorjahren Geflügelektrozäune zum Schutz von Brachvogelgelegen in zwei Regionen der Eider-Treene-Sorge-Niederung zum Einsatz.

3.3 Flächen und Landwirte

Die Anzahl der Projekte in Schleswig-Holstein blieb von 2013 bis 2016 stabil. Bis 2015 nahm die Gesamtzahl der Landwirte, der Fläche und der Ausgleichszahlungen stetig zu (Tab. 1). 2016 waren die Zahlen erstmals rückläufig. Insgesamt beteiligten sich 138 Landwirte im ganzen Land mit 564 ha am Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz. Sie erhielten 161.866 € Ausgleichszahlungen. Die rückläufige Entwicklung war vornehmlich auf die Eider-Treene-Sorge-Niederung zurückzuführen. Dort fielen 2013 bis 2016 zwischen 56% und 73% der Ausgleichszahlungen an, wobei die Beteiligung am Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz bis 2015 anstieg und dann rückläufig war. Die Entwicklungen in den anderen Regionen waren unterschiedlich. Während auf Pellworm die Anzahl der Verträge und die Fläche immer weiter zunahm, war sie auf Föhr erst rückläufig, um 2016 stark anzusteigen. In der Mieleniederung stagnierten die Ausgleichszahlungen 2013 bis 2015, stiegen aber 2016 aufgrund einer Gebietsausweitung sprunghaft an. In der Haaler Au konnte der starke Anstieg von 2014 auf 2015 im Berichtsjahr nicht ganz wieder erreicht werden.

Tab.1. Anzahl der Landwirte, welche in 2013 bis 2016 am Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz teilgenommen haben, Summe der Flächen und ausgezahlte Gelder.

	Landwirte				ha				€			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Haaler Au	6	8	10	10	11	16	38	35	5.650	5.000	11.900	9.250
ETS	86	92	129	113	310	293	470	337	91.100	86.950	129.000	90.150
Föhr	13	14	8	15	59	49	42	62	17.850	15.750	14.300	21.700
Mieleniederung	14	13	13	15	27	31	33	58	9.050	9.650	9.150	15.350
OAN	0	2	1	1	0	3	1	1	0	1.050	350	350
Pellworm	3	9	9	13	13	34	34	71	4.550	11.900	11.900	23.050
Summe	122	138	170	138	420	426	618	564	128.200	130.300	176.600	161.866

3.4 Reviere

Die Entwicklung der Anzahl der geschützten Wiesenvogelreviere entspricht der Flächenentwicklung von 2013 bis 2016 mit einem Anstieg bis 2015 und einer stabilen bis leicht rückläufigen Entwicklung 2016 (Abb. 2, Tab. 2). Dominierende und den Trend bestimmende Art ist der Kiebitz. 2013 bis 2016 weisen Uferschnepfen mit etwa 150 Revieren ebenfalls einen höheren Anteil auf, während 2016 auch Austernfischer in größerem Umfang mit 127 Paaren geschützt werden konnten. Damit hatte der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz auch 2016 wieder einen Bedeutenden Anteil am Schutz der gefährdeten Wiesenbrüter in Schleswig-Holstein. Knief et al. (2010) geben für Kiebitze einen Bestand von 12.500 Paaren, für Uferschnepfen von 1.250 Paaren und für Große Brachvögel von 300 Paaren an. Damit konnten im Berichtsjahr **22% des Brachvogel-, 13% des Uferschnepfen- und 4% des Kiebitzbestandes** in Schleswig-Holstein über den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz vor landwirtschaftlich bedingten Verlusten bewahrt werden.

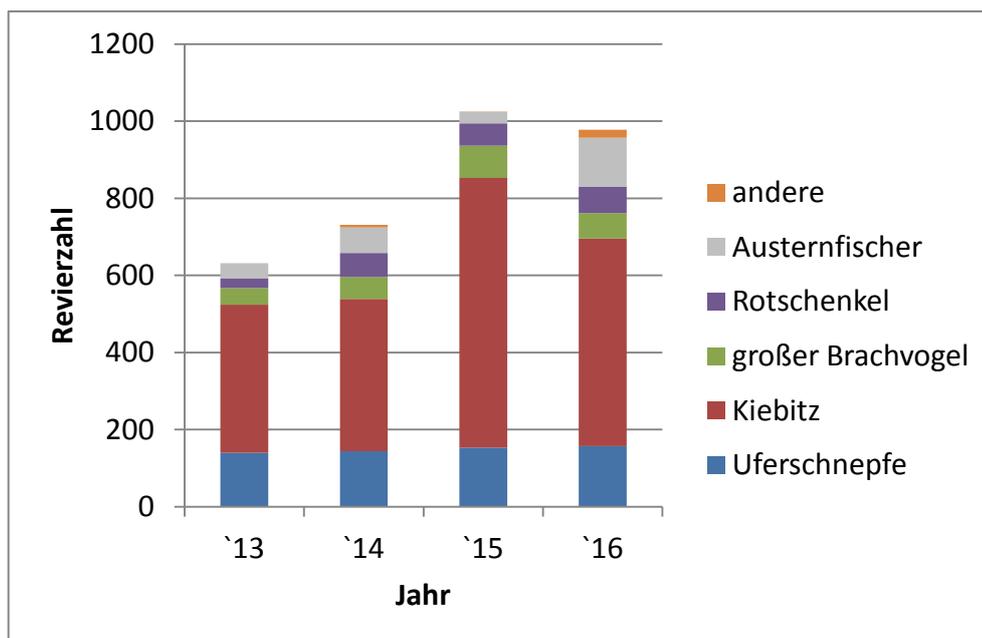


Abb.2. Anzahl der geschützten Reviere insgesamt im Jahr 2013 bis 2016.

Tab.2. Durch den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz geschützte Brutpaare aufgeteilt nach Arten und Region im Jahr 2013 bis 2015.

	ETS-Region				Föhr				Pellworm				Mieleniederung				Haaler Au				Oberalster-niederung				Summe						
	'13	'14	'15	'16	'13	'14	'15	'16	'13	'14	'15	'16	'13	'14	'15	'16	'13	'14	'15	'16	'13	'14	'15	'16	'13	'14	'15	'16	'13	'14	'15
Uferschnepfe	70	70	81	69	45	39	29	39	10	18	31	32	14	17	12	17	1	0	0	0	0	0	0	0	0	140	144	153	157		
Kiebitz	294	281	573	333	36	23	13	37	12	46	34	55	13	21	37	56	29	24	43	57	0	0	0	0	384	395	700	538			
großer Brachvogel	43	47	80	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	4	0	7	1	1	43	57	83	67			
Rotschenkel	10	10	8	9	16	10	8	11	0	41	42	48	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	26	62	58	68			
Austernfischer	0	2	2	1	39	35	17	37	0	29	11	89	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	39	66	30	127			
Säbelschnäbler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	8			
Bekassine	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0			
Sandregenpfeifer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2			
Wachtelkönig	0	4	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	0	3			
Sumpfhöhreule	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0			
Feldlerche	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3			
Wiesenspieper	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1			
Schafstelze	0	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3			
Braunkehlchen	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1			

In der Eider-Treene-Sorge-Niederung konnte zwischen 2013 und 2016 die höchste Anzahl von Wiesenvogelrevieren geschützt werden. Den Hauptanteil hatte hierbei der Kiebitz mit 281 bis zu 573 Revieren inne. Die Art hatte 2015 einen absoluten Höhepunkt, der 2016 nicht wieder erreicht wurde. Nach Aussage der dortigen Gebietsbetreuer kam dieser Piek durch eine tatsächliche Zunahme der Reviere zustande und nicht durch eine längere Veweildauer, viele Nachgelege oder ähnliches. Im Jahr 2016 lag die Anzahl der geschützten Kiebitzbruten wieder im durchschnittlichen Bereich. Worauf die Ausnahmesituation 2015 zurückzuführen war, ist unbekannt. Auch die Zahl der geschützten Uferschnepfen sank wieder auf das Niveau von 2013/14. Brachvögel nahmen ebenfalls leicht ab. Hier könnte die Zunahme 2015 auch durch die intensive Arbeit von Natalie Meyer zurückzuführen sein, die in der Eider-Treene-Sorge-Niederung die Art intensiv untersucht. Das führt zu einer besseren Auffinderate der Gelege. Der leichte Rückgang im Berichtsjahr ist wahrscheinlich auf eine hohe Prädationsrate zurückzuführen. Die Gelege waren oftmals bereits verschwunden, bevor Absprachen mit Landwirten getroffen werden konnten (Meyer mdl). Die Eider-Treene-Sorge-Niederung ist zudem das einzige Gebiet in dem erstmalig 2016 auch Singvogelbruten geschützt werden konnten, die im Rahmen der Kontrollen auf Limikolen gefunden wurden. Da es sich dabei um hoch bedrohte Arten wie Braunkehlchen, Wiesenspieper und Feldlerche handelte, ist die Erweiterung des Programms sehr sinnvoll, wenn die Gebietsbetreuer sich in der Lage sehen, diese Leistung zu erbringen. Zusätzlich konnten nur in der Eider-Treene-Sorge-Niederung die Bruten von Sumpfhöhreulen und Wachtelkönigen über den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz geschützt werden.

Auf den Inseln gab es weder eine Schwerpunktart noch war die Artendiversität so hoch wie in der Eider-Treene-Sorge-Niederung. Auf Föhr wurden, wie in den Vorjahren, vornehmlich Uferschnepfenbrutflächen berücksichtigt und dort jedoch nicht nur die Uferschnepfe geschützt, sondern alle dort brütenden Wiesenspieper. Im Gegensatz dazu war der Schutzansatz auf Pellworm breiter gefasst. Während im ersten Jahr Uferschnepfen im Fokus standen, wurden 2014 zusätzlich Kiebitzkolonien auf Grünland berücksichtigt. Aufgrund der örtlichen Erfahrungen und des stark rückläufigen Trends des Austernfischers rief die Betreuerin 2016 in einem Artikel Landwirte dazu auf, Austernfischerbruten auf Grünland zu melden, wenn sie am Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz teilnehmen möchten. Dies führte zu einem deutlichen

Anstieg der geschützten Austernfischerbruten auf Pellworm, wobei durch die Eigeninitiative der Landwirte der zusätzliche Aufwand für Silke Backsen in einem leistbaren Rahmen blieb.

In den beiden binnenländischen Gebieten Mieleniederung und Haaler Au wurden vor allem Kiebitze geschützt. Während in der Mieleniederung zusätzlich noch Uferschnepfen im Fokus standen, wurden in der Haaler Au auch Große Brachvögel im Rahmen des Programms berücksichtigt. In der Mieleniederung kam es 2016 zu einer deutlichen Zunahme, da aufgrund eines Hinweises Flächen, die außerhalb des normalen Suchraums lagen, berücksichtigt wurden. Zur Jahreswende wechselt dort jedoch der Bewirtschafter und es ist nicht damit zu rechnen, dass die Flächen auch im nächsten Jahr für den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz zur Verfügung stehen.

In der Oberalsterniederung lag der Schwerpunkt, wie auch in den letzten Jahren, auf dem Brachvogelschutz. Auf privaten Grünlandflächen konnte eine Brut vor landwirtschaftlichen Verlusten bewahrt werden. Zusätzlich zäunten die Gebietsbetreuer das Nest mit einem Geflügel-Elektrozaun ein und verhinderten so eine mögliche Gelegeprädation. Ein weiteres Nest auf Naturschutzflächen wurde ebenfalls eingezäunt und die Küken schlüpften auch dort erfolgreich.

3.5 Maßnahmen

Im Jahr 2016 fielen die zum Schutz der Wiesenvögel durchgeführten Maßnahmen in den einzelnen Gebieten sehr unterschiedlich aus. Im Binnenland spielten Einschränkungen bei den Frühjahrsarbeiten wie Schleppen, Walzen und Düngen eine große Rolle. In der Eider-Treene-Sorgeniederung kam diese Maßnahme auf 70% der Fläche zum Einsatz. Ebenfalls von hoher Bedeutung war der Schutz während der Mahd, wobei in der Eider-Treene-Sorgeniederung häufig nur Teile der Fläche zum Schutz der Bruten stehen gelassen wurden, während in der Mieleniederung ausschließlich die gesamte Fläche von der Mahdverschiebung betroffen war. Maßnahmen auf Weiden bzw. auf Neuansaatn spielten in beiden Gebieten kaum eine Rolle.

Auf den Inseln finden kaum Frühjahrsarbeiten statt. Das spiegelt sich auch in den auf Pellworm und Föhr umgesetzten Maßnahmen wider. Die Weidehaltung ist dort noch weiter verbreitet als in den binnenländischen Projektgebieten. Daher kamen hier Maßnahmen wie Aussetzen der Beweidung bis zum Schlupf der Küken oder Auszäunung der Gelege häufiger vor. Eine große Rolle spielte der Schutz der Bruten während der Mahd. Auf Föhr stellten die Landwirte, wie auch in den letzten Jahren, immer ganze Schläge zur Verfügung. Auf Pellworm aber fuhr die Gebietsbetreuerin Silke Backsen mehrmals bei der Mahd mit und schützte so die Wiesenvogelfamilien vor Verlusten.

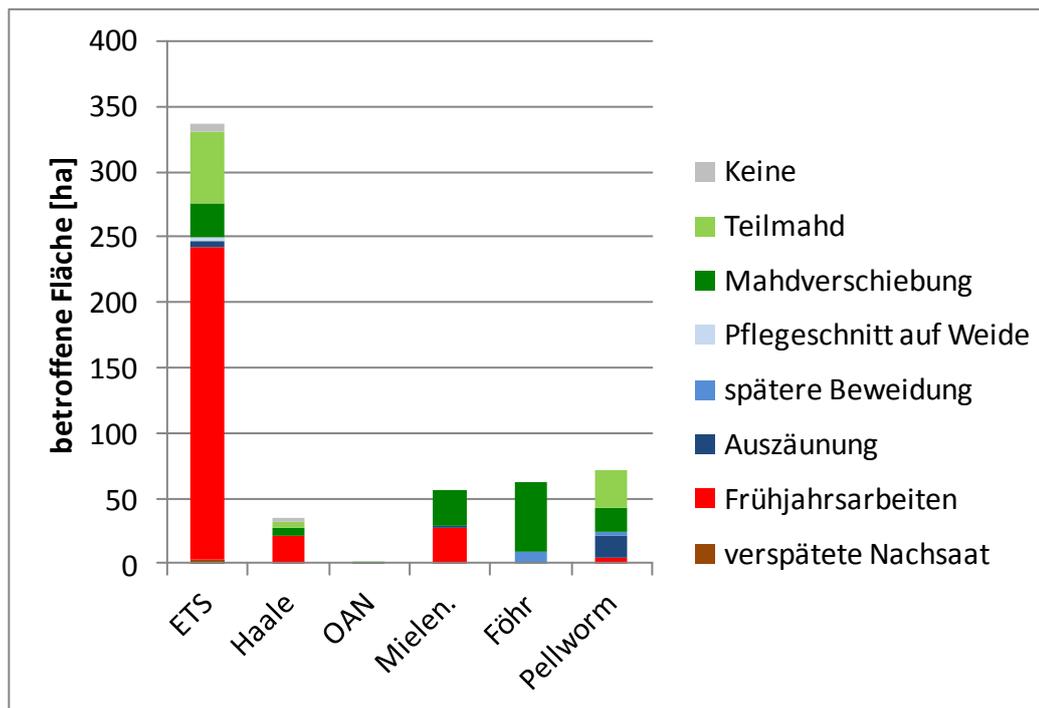


Abb.4. Übersicht der vereinbarten Maßnahmen in den einzelnen Gebieten des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes in 2016 (P. Ahlers, S. Backsen, U. Hebbeln, F. Hofeditz, K. Jeromin, K. Jödicke mdl.)

3.6 Informationstreffen der Gebietsbetreuer und Öffentlichkeitsarbeit

Das jährliche Gebietsbetreuertreffen fand am 3. März 2016 in Wyk auf Föhr statt. Es wurde vorbildlich vom örtlichen BUND organisiert. Es bestand einerseits aus einem Informationsaustausch und andererseits aus einer Bus-Exkursion zu den wichtigsten Flächen des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes. Es wurden Positivbeispiele vorgestellt, aber auch Probleme diskutiert. Der Austausch war sehr rege. Ute Hebbeln von der Haaler Au-Niederung bot an, dass nächste Gebietsbetreuertreffen auszurichten.

In der Haaler Au fand im Jahr 2016 wieder ein Infoabend kurz vor Beginn der Brutzeit statt. Auf Pellworm wurde in diesem Jahr auf dieses Instrument verzichtet. Statt dessen besuchten Silke Backsen und Heike Jeromin interessierte Landwirte und stellten das Programm vor, bzw. suchten das Gespräch, wenn es noch Fragen zur Umsetzung im Vorjahr gab. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Handout mit den wichtigsten Informationen zum Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz erstellt. Das Treffen der Gebietsbetreuer der Lokalen Aktion Kuno e.V. findet am 6.12.2016 in Bergenhusen statt.

Abschlussbetrachtung

Der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz ist ein Artenschutzprogramm, das die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz fördert und zudem einen effizienten Beitrag zum Schutz der Wiesenvögel in Schleswig-Holstein leistet. Landwirt und Gebietsbetreuer legen zusammen die Maßnahmen auf der Fläche fest, so dass der bestmögliche Kompromiss gefunden wird. Die Landwirte entwickeln im Laufe der Jahre häufig ein sehr großes Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel und finden zum Teil ganz

eigene Wege, um trotz weiterer Intensivierung der Bewirtschaftung, auch den Vögeln gerecht zu werden. Häufig handelt es sich bei den beteiligten Betrieben um Familienunternehmen, bei denen die Kinder zusammen mit ihren Eltern auf den Treckern sitzen. Die Kinder erleben dabei schon sehr früh, dass eine Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft Spaß bringen kann. Es gibt z.B. Betriebe, auf denen die Kinder sich das Taschengeld aufbessern, indem sie die Wiesenvogelbrutplätze suchen. Das Programm ist dadurch sehr nachhaltig.

Eine zentrale Funktion haben dabei die Gebietsbetreuer. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2016 zeigen, dass für fast alle Beteiligten die ehrenamtliche Arbeit im Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz erfolgsversprechend und daher hoch motivierend ist. Dies ist jedoch nur durch kompetente Hilfe und Unterstützung sowie einen regen Austausch untereinander möglich. Das zeigen auch die Ergebnisse aus der Haaler Au. Dort nahm die Anzahl der geschützten Wiesenvögel deutlich zu, nachdem die Einarbeitung der Gebietsbetreuer durch das Michael-Otto-Institut im Jahr 2013 startete. Die Ergebnisse in der ETS-Region weisen zudem darauf hin, dass der Erfolg des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes zunimmt, umso langjähriger und kontinuierlicher die Arbeit in einer Region ist.

Danksagung

Unser Dank gilt allen Gebietsbetreuern, die in Schleswig-Holstein ehrenamtlich für den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz viele Stunden unterwegs sind. Nach Feierabend und am Wochenende kartieren Sie Reviere, suchen Nester, führen Gespräche vor Ort, werben für den Wiesenvogelschutz und wickeln die Formalitäten ab. Ohne Sie wäre der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz nicht möglich. Außerdem gilt unser Dank allen teilnehmenden Landwirten, die selbst in der betrieblich stressigen Frühjahrsphase Verständnis für die Bedürfnisse der Wiesenvögel zeigen und Rücksicht nehmen. Die Zusammenarbeit ist in vielen Fällen sehr vertrauensvoll und bereitet viel Spaß.

Vielen Dank auch an die Projektorganisatoren, die den nötigen, aber „nicht ganz so spannenden“ Teil der Projektabrechnung übernehmen. Vielen Dank an das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume für die Möglichkeiten dieses sehr flexible Programm, das nicht von der EU mit finanziert wird, in Schleswig-Holstein umzusetzen.

Literatur

HELMECKE, A. & HÖTKER, H. (2009): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz „Feuerwehrtopf Föhr“ Sachbericht 2009. Bericht an das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.

JEROMIN, H. (2011): Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2011. Erprobung und Weiterentwicklung einer neuen Variante des Vertragsnaturschutzes. Michael-Otto-Institut im NABU, Bergenhusen. Bericht im Auftrag von KUNO e.V.

KNIEF, W., BERNDT, R.K., HÄLTERLEIN, B., JEROMIN, K., KIECKBUSCH, J.J. & KOOP, B. (2010): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. Rote Liste. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume Schleswig-Holstein, Kiel.

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. Berichte zum Vogelschutz 44: 23-81.